

Niederschrift

Gemeinde Neukamperfehn

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn (XI/GR NKF/12)** am
Donnerstag, 09.05.2019 in 26835 Neukamperfehn, **Hauptstraße 66 (Baumann's Gasthof)**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Joachim Brahms

Mitglieder

Johannes Ackermann
Martina Akkermann
Ingo Beening
Matthias Böse
Herbert Buß
Gerd Fecht
Ingo Kroon
Bernd Kruse
Günther Oltmanns

Von der Verwaltung

Uwe Themann

Protokollführer

Andy Treyße

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Franziska Junker

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2019
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
6. Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Neufassung der Entschädigungssatzung
Vorlage: NEUK/2019/012
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NE 03 "Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel"
 - Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
 - Billigung des aktuellen Planentwurfs
 - Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: NEUK/2019/011

9. Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- 9.1. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3
Vorlage: NEUK/2019/010
10. Anträge und Anfragen
- 10.1. Antrag: Vorschlag neuer 2. stellv. Bürgermeister
- 10.2. Antrag: Sanierung von Straßen: Aussetzung der Hebesatzerhöhung für 2020
- 10.3. Anfrage: Informationsaustausch innerhalb des Gemeinderates
- 10.4. Anfrage: Sachstand Ausschreibung Neue Straße
- 10.5. Anfrage: Denkmalschutz Hauptwieke
11. Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde
12. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Brahms eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Brahms stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen. Herr Brahms stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form vor.

4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2019

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.02.2019 wird in vorliegender Form genehmigt.

5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Überfahrt Neue Süderwieke

Eine zusätzliche Überwegung über die Neue Süderwieke, sowie eine geschotterte Zuwegung für die sechs neuen Baustellen, zwischen den Häusern Nr. 42 bis 56, wurde vor Kurzem von den Mitarbeitern des SG– Bauhofes hergestellt. Weil die neuen Eigentümer schon bald mit dem Bau anfangen wollen, bedanke ich mich für die kurzfristige Erledigung dieser Arbeiten, beim SG– Bürgermeister.

Breitband- Ausbau TG 6 und TG 7

Auf Nachfrage beim zuständigen Techniker der EWE–Netz, wurden mir für die endgültigen Fertigstellung der Glasfaserverlegung mit den entsprechenden Hausanschlüssen im Bereich der Alten- Neuen- und Fabrikwieke (TG 7) der 14.06.19 und im Bereich der Hauptwieke (TG 6) der 28.06.19 genannt. Dann sollen alle Anschlüsse fertig verlegt sein. Auch habe ich die Behebung der „Flurschäden“ angemahnt. Aufgrund der teilweise unsachgemäßen Verfü-

lung der Rohrtrasse, aber auch wohl wegen der trockenen Witterung im vergangenen Jahr, ist die Grassaat nicht überall aufgegangen.

Rad-/ Fußweg Friedhof

Wie bereits mitgeteilt, ist der Rad-/ Fußweg hinterm Friedhof hergestellt und wird mit Fertigstellung der Schulstraße angepflastert.

Stellplatz Friedhofscontainer

Gerd Fecht hat als Beauftragter der Kirchengemeinde einen neuen Standort für den Friedhofscontainer mit der Samtgemeinde abgesprochen. Dieser soll vorübergehend auf dem Parkplatz vor dem Kindergarten aufgestellt werden. Dadurch ist dann auch die Auspflasterung des „alten Platzes“ möglich.

Reparaturarbeiten „Kanalstraße“

Ebenfalls auf Anregung von Gerd Fecht, hat die Samtgemeinde bzw. der Bauhof die Reparatur der Bordsteine und der defekten Pflasterungen im mittleren Bereich der Kanalstraße für dieses Jahr zugesagt.

Anpflanzungen „An der Kastanie“

Auf Wunsch der Anlieger werden im Eingangsbereich (Verengung) der Straße „An der Kastanie“ noch Anpflanzungen durchgeführt, die ein Befahren der Seitenstreifen verhindern sollen.

Baugebiet „nördlich der Lönsstraße“

Am Montag dieser Woche wurde im neuen Baugebiet „Nördlich der Lönsstraße“ die Fläche (Frerichs) eingemessen. Somit kann nun die zusätzliche, nordöstlich gelegene Fläche auch angekauft werden.

Hauptwieke „Krebsschere“

Gespräch mit Herrn Kolthoff (LK) über den zukünftigen Umgang mit der Krebsschere in der Hauptwieke. In Absprache mit dem Bauausschuss –Vorsitzenden und dem Landkreis Leer, ist ein Ortstermin über den zukünftigen Umgang mit der Wiekenmahd in der Hauptwieke vereinbart worden. Zu gegebener Zeit werde ich dazu einladen, damit alle Ratsmitglieder sich informieren können.

Aushangkasten vor der Sporthalle

Der alte Aushangkasten vor der Sporthalle ist abgängig und wird in Kürze durch den Bauhof abgebaut.

Vorschlag zur Ehrung

In Absprache mit dem Vorsitzenden des Fehntjer Bürgervereins, Horst Bosse, haben wir Herrn Gerold Juniel als Vorschlag für „Besonderes Ehrenamtliches Engagements“ an die Samtgemeinde zur Ehrung gemeldet. Herr Juniel ist seit langer Zeit in vielen Bereichen der Gemeinde, aber auch darüber hinaus in besonderer Weise ehrenamtlich tätig. Mit seiner bescheidenen Art und trotz seines Alters von 82 Jahren ist er ein großes Vorbild für alle Bürger in Neukamperfehn. Die konkrete Würdigung möchte ich hier aber nicht vorweg nehmen und verweise auf die Ehrung auf Gut Stikelkamp.

6 Einwohnerfragen zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die gestellten Einwohnerfragen wurden beantwortet.

Anmerkung Protokollführer:

Fragen und Antworten im Rahmen der Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gehören nicht zum wesentlichen Inhalt eines Protokolls nach § 68 Satz 1 NKomVG und sind daher nicht zu protokollieren.

7 Neufassung der Entschädigungssatzung

Vorlage: NEUK/2019/012

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Leer hatte eine Neufassung der bestehenden Entschädigungssatzung der Gemeinde angeregt, da die bisherige Fassung auf die alten Vorschriften der 2010 außer Kraft getretenen Niedersächsischen Gemeindeordnung verweisen.

In Abstimmung mit der Samtgemeindeverwaltung und den anderen Mitgliedsgemeinden wurde ein Satzungsmuster erarbeitet, welches eine einheitliche Rechtsanwendung für gleichartige Fälle ermöglichen soll. In der Festlegung der Höhe der einzelnen Entschädigungen sind alle Kommunen frei, wobei als Obergrenze die Empfehlungen der Entschädigungskommission nach § 55 Abs. 2 NKomVG zu beachten sind.

Die Entschädigungshöhen sollen an die Preissteigerung und den dadurch entstandenen Kaufkraftverlust seit der letzten Neufassung im Jahr 2007 angeglichen werden, da aufgrund der §§ 44, 55 NKomVG ein Rechtsanspruch auf eine angemessene Entschädigung besteht, damit den ehrenamtlich Tätigen sowie den Ratsmitgliedern durch ihren persönlichen Einsatz kein finanzieller Nachteil entsteht. Im Zeitraum von 2007 bis 2018 belief sich die Preissteigerung insgesamt auf 18,64 % und führte zu einem Kaufkraftverlust von 15,71 %.

Es wird daher vorgeschlagen die folgenden Entschädigungsbeträge anzupassen:

Bezeichnung	alter Betrag	neuer Betrag
Aufwandsentschädigung als pauschales Sitzungsgeld	20,00 Euro	25,00 Euro
Aufwandsentschädigung für Bürgermeister	300,00 Euro	350,00 Euro
Aufwandsentschädigung für stellvertretende Bürgermeister	50,00 Euro	59,00 Euro
Aufwandsentschädigung für allgemeine Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters	bislang nicht geregelt	59,00 Euro
Aufwandsentschädigung für Vorsitzende von Fraktionen und Gruppen	25,00 Euro	25,00 Euro zuzüglich 5,00 Euro je Mitglied
pauschale Fahrtkostenerstattung für den Bürgermeister	26,00 Euro	30,00 Euro

Sitzungsverlauf:

Herr Brahms verliest einen Antrag von Franziska Junker (Einzelmitglied DIE LINKE.):

„DIE LINKE beantragt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde ausschließlich in Bezug auf die Aktualisierung von Verweisen auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu ändern und auf eine Anpassung der Entschädigungen, wie in der Beschluss-

vorlage des Bürgermeisters angeregt, zu verzichten. Das dann freibleibende Finanzvolumen von ca. 1500 € pro Jahr ist dem Etat für die Ausrüstung von Kinderspielplätzen oder der Ausstattung von Kindertagesstätten zuzuschlagen. Die Entschädigungspauschalen sind ausreichend.“

Es wird von beiden Fraktionen beantragt, entsprechend der Vorlage zu entscheiden.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Die anliegende Entschädigungssatzung wird beschlossen.

- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NE 03 "Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel"**
- Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Billigung des aktuellen Planentwurfs
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: NEUK/2019/011

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche geordnete Entwicklung der durchgeführten und noch geplanten baulichen Erweiterungen eines Metallgroßhandels an der Hauptstraße in Neukamperfehn zu schaffen. Zu diesem Zweck soll der vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ aufgestellt werden.

Im Parallelverfahren soll durch die Samtgemeinde Hesel die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 23.11.2017 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst. In der Zwischenzeit wurden die fachlichen Vorplanungen durch den Vorhabenträger vorbereitet und ein Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ mit Begründung vorbereitet.

Nach dieser Entscheidung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Dazu sind verschiedene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die Anregungen sind in der anliegenden Aufstellung vom 28.02.2019 dargestellt. Ebenso die dazugehörigen Abwägungsvorschläge.

Der Rat hat zunächst über die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken zu entscheiden. Danach ist über den Satzungsentwurf zu beschließen. Im Anschluss daran sind die Entscheidungen zur Auslegung des gebilligten Satzungsentwurfs und über die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zu entscheiden.

Nach Mitteilung des Planungsbüros wird das Lärmschutzgutachten in Details überarbeitet. Die neue Fassung liegt noch nicht vor, sie wird aber Teil der Auslegung.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Zusammenfassung vom 28.02.2019 dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.
2. Dem vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 29.09.2018 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 29.02.2019 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.09.2018 wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage des vom Planungsbüro Urbano Stadtplanung & Architektur vorgelegten Satzungsentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NE 3 „Sonstiges Sondergebiet Metallgroßhandel“ vom 29.09.2018 und der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 29.09.2019 und des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 24.09.2018 durchzuführen.

9 Zustimmung zu bzw. Unterrichtung über außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

9.1 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3

Vorlage: NEUK/2019/010

Sachverhalt:

Die Erschließungsmaßnahme im Bebauungsplangebiet NE 1, 1. BA wurde erstmalig mit dem Nachtragshaushalt 2014 geplant. Lt. der Kostenermittlung der Kremer-Kläragesellschaft wurden für den Schmutzwasserkanal 83.600 €, für die Oberflächenentwässerung weitere 79.500 € und für die Straßenbauarbeiten 176.900 €, mithin 340.000 € veranschlagt. Die Kosten der Schmutzwasserkanalisation werden nach Abschluss der Maßnahme durch die Samtgemeinde Hesel erstattet.

Tatsächlich begonnen wurde mit der Maßnahme 2015 (Wasserbehördliche Erlaubnis) bzw. 2016. Die Haushaltsansätze wurden daher soweit vorgetragen.

Mit der Haushaltsmittelanmeldung für den Haushaltsplan 2017 wurde der Kämmerei vom damaligen Bauamtsleiter schriftlich mitgeteilt, dass im Laufe der Baumaßnahme festgelegt wurde, dass Bauarbeiten aus dem 2. BA vorgezogen werden sollen, um bei der ersten Vermarktung der Baugrundstücke mehr Grundstücke anbieten zu können. Darüber hinaus wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Aufteilung der Kostenermittlung durch die Kremer-Kläragesellschaft hätte anders erfolgen müssen. Aufgrund dessen wurde eine Ansatzanpassung bei dem Projekt Straßenbauarbeiten (33-5410-010, -42.300 €) und dem Projekt Schmutzwasserkanal bzw. Oberflächenentwässerung (33-5381-004, +42.300 €) vorgenommen.

Mit der Schlussrechnung des Ingenieurbüros Kremer-Kläragesellschaft, die auf die Projekte aufzuteilen ist, wurde festgestellt, dass nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Nach eingehender Prüfung der Projekte konnte festgestellt werden, dass keine fehlerhaften Buchungen vorliegen. Jedoch ist festzustellen, dass die Kosten für den Schmutzwasserkanal deutlich gestiegen sind und der geplante Ansatz von 83.600 € um 19.431,22 € überzogen wurde. Es wurde seinerzeit versäumt, den Anteil der Erstattung durch die Samtgemeinde um diese Summe zu erhöhen.

Die fehlenden Mittel wurden auf Samtgemeindeebene im Nachtragshaushalt 2018 veranschlagt und durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Die vollständige Abrechnung zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Neukamperfehn erfolgt im Haushaltsjahr 2019. Um den überzogenen Ansatz in 2018 auszugleichen, wird zunächst das Projekt Straßenausbau über

Steuern (Schulstraße) herangezogen. Durch die Abrechnung des Schmutzwasseranteils in 2019, wird der Betrag zum Projekt Schulstraße zurückgebucht.

Sitzungsverlauf:

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig zum Ausgleich des Ansatzes für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation im Baugebiet NE01 – 1. BA 19.500 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlung für Baumaßnahmen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2018 bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 19.500 € erfolgt durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit beim Projekt Ausbau Schulstraße im Teilhaushalt 3 für das Haushaltsjahr 2018. Im Haushaltsjahr 2019 wird überplanmäßig zum Ausgleich des Projektes Ausbau Schulstraße die zuvor herangezogenen 19.500 € als Haushaltsermächtigung für die Auszahlung von Baumaßnahmen in 2019 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch die Mehreinzahlungen bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit durch die Abrechnung des Schmutzwasseranteils zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Neukamperfehn.

10 Anträge und Anfragen

10.1 Antrag: Vorschlag neuer 2. stellv. Bürgermeister

Herr Kruse bezieht sich auf seinen Rücktritt als Mandatsträger im Gemeinderat Neukamperfehn zum 30.06.2019 und somit auch als 2. stellv. Bürgermeister und schlägt Herrn Gerd Fecht für die Wahl dieses Amtes in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Neukamperfehn vor.

10.2 Antrag: Sanierung von Straßen: Aussetzung der Hebesatzerhöhung für 2020

Die AWG- Fraktion, Sprecher Herr Kruse stellt den Antrag über die Aussetzung der Hebesteuererhöhung für das Jahr 2020. Er begründet dies, aufgrund des jetzigen Baurückstandes der Straßensanierung „Schulstraße“. Der Antrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung beraten.

10.3 Anfrage: Informationsaustausch innerhalb des Gemeinderates

Herr Kroon kritisiert die derzeitige, nicht mehr zeitgemäße Informationspolitik innerhalb des Gemeinderates und bittet um entsprechende Verbesserung.

10.4 Anfrage: Sachstand Ausschreibung Neue Straße

Herr Fecht stellt die Anfrage über den derzeitigen Bearbeitungsstand über die Ausschreibung „Straßensanierung Neue Straße“. Herr Brahms berichtete, dass sich die Ausschreibung durch das Büro Kremer- Klärgesellschaft in Bearbeitung befindet.

10.5 Anfrage: Denkmalschutz Hauptwieke

Herr Fecht erwägt die Möglichkeit, ob man die „Hauptwieke“ nicht unter Denkmalschutz stellen sollte. Er verwies mit dieser Anfrage auf die zukünftigen aufkommenden Instandhaltungskosten. Der Gemeinderat erklärte sich dazu bereit darüber Informationen einzuholen. Gleichzeitig soll dies auch mit Herrn Kolkhoff bei der im August stattfindenden Begehung wegen der Krebschere in der „Hauptwieke“ angesprochen werden.

11 Einwohnerfragestunde zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten Gemeinde

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

12 Schließung der Sitzung

Herr Brahms bedankt sich für die rege Teilnahme und den Einsatz aller Beteiligten und schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer

Joachim Brahms

Andy Treyße